

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 107. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. November 2015, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Clustermanagement	4
Vorlagen des Wirtschaftsministeriums Umdrucke 18/4837 und 18/5066	
Vertrauliche Vorlage des Landesrechnungshofs vertraulicher Umdruck 18/5012	
2. Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2013	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2492	
und	
Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013	
Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung Umdruck 18/4863	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5083	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/5084	
Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs zum Thema Landesforsten vertraulicher Umdruck 18/4990	
3. Information/Kenntnisnahme	10
Umdruck 18/5065 - Ergebnis der November-Steuerschätzung	
4. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Clustermanagement

Vorlagen des Wirtschaftsministeriums
[Umdrucke 18/4837](#) und 18/5066

Vertrauliche Vorlage des Landesrechnungshofs
vertraulicher [Umdruck 18/5012](#)

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Dr. Nägele, stellt zunächst den geänderten Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagements in Schleswig-Holstein kurz vor ([Umdruck 18/5066](#)). Änderungswünsche und Anregungen des Finanzausschusses wie des Landesrechnungshofs seien umfassend eingearbeitet worden.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, begrüßt die Aufnahme der förderfähigen Kosten in den Richtlinienentwurf. Sie spricht sich für eine Gemeinkostenpauschale von 15 % der förderfähigen Personalkosten aus. Weiter rege sie an, den Punkt 4.1.2. des Richtlinienentwurfs um den Satz: „Die tatsächlich eingegangenen Finanzierungsbeiträge von Unternehmen und Wissenschaft sind der Bewilligungsstelle jährlich mitzuteilen“ zu ergänzen. - Staatssekretär Dr. Nägele sagt zu, diese Ergänzung aufzunehmen.

Abg. Dr. Garg, Dr. Schäfer und Staatssekretär Dr. Nägele unterstreichen, dass durch die Anregungen von Finanzausschuss und Landesrechnungshof ein gutes Ergebnis habe erzielt werden können.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/4837](#), [18/5066](#) sowie den vertraulichen [Umdruck 18/5012](#) zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2013

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2492](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2014)

und

Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013

Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung

[Umdruck 18/4863](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5083](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/5084](#)

Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs zum Thema Landesforsten
vertraulicher [Umdruck 18/4990](#)

Der Finanzausschuss berät auf der Grundlage der Beschlussempfehlung und der Anträge über die Voten zu den diesjährigen Bemerkungen des Landesrechnungshofs.

8. Stellen- und Budgetabbau noch im Plan - aber es drohen Risiken

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, problematisiert die Formulierung in den Voten:

„Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, den mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Abbaupfad insbesondere unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation anzupassen und einzuhalten.“

Der Rechnungshof lege Wert darauf, dass das Land an dem Ziel, 5.345 Stellen abzubauen, festhalte.

Abg. Winter und Harms stellen klar, dass der ursprüngliche Stellenabbaupfad gültig bleibe, aber aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation jetzt angepasst werden müsse.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass das Land rund 1.000 Stellen weniger einspare als mit dem Stabilitätsrat vereinbart. Daher sei es finanzpolitisch ehrlicher, die Zahl 4.345 zu kommunizieren.

Der Finanzausschuss bekräftigt das Ziel, 5.345 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen. Er bittet die Landesregierung, ihn - wie gewohnt - über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Stabilitätsrat zur Anpassung des Abbaupfads unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation zu unterrichten.

11. Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern fehlerhaft

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU wird der erste Satz des Votums zu dieser Textziffer wie folgt geändert:

„Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und bekräftigt das Ziel, für die ordentliche Gerichtsbarkeit Vergütungszahlungen an Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer korrekt festzusetzen und die Fehlerquote zu minimieren.“

19. Waldvermögen bringt Erträge - Gemeinwohlleistungen können mitfinanziert werden

Der Vorsitzende kritisiert, dass der Finanzausschuss von der Entscheidung des Verwaltungsrats der Landesforsten, die Geschäftsfelder Holsteiner Holz und Feinwild als Marken im Rahmen von Nutzungsrechten gegen Entgelt fortzuführen, durch eine Pressemitteilung des Umweltministeriums erfahren habe und nicht durch ein offizielles Schreiben des Ministeriums informiert worden sei.

Abg. Koch wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU, [Umdruck 18/5084](#). Überschüsse aus der Waldbewirtschaftung sollten, sofern sie nicht zur Bildung beziehungsweise Aufstockung einer Rücklage (von zum Beispiel maximal 5 Millionen €) benötigt würden, als

Gewinnausschüttung an das Land abgeführt werden. Im Gegensatz seien die vom Land beauftragten Gemeinwohlleistungen aus dem Landeshaushalt zu finanzieren. Die Votenformulierung, Überschüsse aus dem Bereich der Waldbewirtschaftung zu mindestens 30 v. H. zur Reduzierung der Zuschüsse für die besonderen Gemeinwohlleistungen zu verwenden, widerspreche der Gesetzeslage.

Abg. Winter lehnt den CDU-Antrag ab, weil mit der Änderung versucht werde, die Anstalt öffentlichen Rechts verdeckt zu kontrollieren.

Abg. Herdejürgen regt an, dass die CDU-Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten vorlege, der im fachlich zuständigen Umweltausschuss beraten werde.

Abg. Schmidt dagegen unterstützt den CDU-Antrag, nach dem die Kosten der Gemeinwohlleistungen im Haushalt transparenter abgebildet würden.

Auch Frau Dr. Schäfer favorisiert den CDU-Vorschlag. In den vergangenen Jahren seien so gut wie keine Überschüsse aus der Waldbewirtschaftung zur Reduzierung der Zuschüsse für Gemeinwohlleistungen eingesetzt worden. Sie teilt mit, dass der Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR beschlossen habe, die Höhe der Rücklage weiter bei 9 Millionen € zu belassen.

Abg. Harms hebt die Intention des Gesetzgebers hervor, dass die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR Rücklagen für bestimmte Zwecke bilden könne und darüber hinausgehende Überschüsse an das Land abführen müsse.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird der CDU-Antrag [Umdruck 18/5084](#) abgelehnt. Gegen die Stimmen der CDU wird der dritte Absatz im Votientwurf zu Textziffer 19 angenommen.

21. Mobiles Sachgebiet: Neustart erforderlich

Textziffer 21 wird einstimmig in folgender Fassung angenommen:

„Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, ihm das überarbeitete Konzept für das mobile Sachgebiet zu übersenden, die Neuorganisation zu evaluieren und ihn über die Ergebnisse der Evaluation bis zum 31.12.2017 zu unterrichten.“

24. Selbstentmachtung des Landtags

Das Votum zu Textziffer 24 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU angenommen.

26. Forschung und Lehre in der Zahnmedizin: Trotz teurer Hochschulmedizin unterfinanziert

Frau Dr. Schäfer erinnert an das Votum des Landtags aus dem Jahr 2012 und wird in ihrer Forderung von Abg. Schmidt unterstützt, die Landesregierung möge ein strategisches Konzept für alle Hochschulen des Landes vorlegen.

Gegen die Stimme der PIRATEN beschließt der Finanzausschuss folgendes Votum:

„Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs. Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung auf, dem Finanz-, dem Bildungs- und dem Sozialausschuss ein strategisches Konzept der Hochschulmedizin (einschließlich Zahnmedizin) als Basis für künftige Ziel- und Leistungsvereinbarungen bis zum Ende des 2. Quartals 2016 zuzuleiten.“

Darüber hinaus wird das Wissenschaftsministerium gebeten, den Finanzausschuss im Frühjahr 2016 über den Stand der Arbeiten an einem strategischen Konzept für alle Hochschulen zu unterrichten.

28. Trotz Unterfinanzierung hohe Rücklagen bei den Hochschulen

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss folgendes Votum:

„Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Das Wissenschaftsministerium hat dem Finanzausschuss bis Ende des 2. Quartals 2016 zu berichten, wie die Begrenzung des Rücklagenanteils auf bis zu 15 % am Budget der Hochschulen eingehalten wurde.“

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund der Haushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs Entlastung zu erteilen.

len. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Voten, [Umdruck 18/4863](#), mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 18/5065](#) - Ergebnis der November-Steuerschätzung

Der Ausschuss nimmt den [Umdruck 18/5065](#) zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Zum Bericht des Wirtschaftsministeriums über die **Frequenzen der Digitalen Dividende II zur mobilen Breitbandversorgung** ([Umdruck 18/4836](#)), der in der Sitzung des Finanzausschusses am 5. November 2015 zur Kenntnis genommen worden ist, ergänzt Staatssekretär Dr. Nägele, dass die Zuweisung des Bundes im Haushaltskapitel 06 13 erscheine. Diese Einnahmen seien zweckgebunden als Zuführung an das Sondervermögen Breitband.
- b) Herr Muschke, Leiter des Projekts Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) des Finanzministeriums, erläutert den Sachstand zur **eBeihilfe**. Es sei beabsichtigt gewesen, die papierlose Abwicklung der Beihilfeanträge zum Jahresende 2015 einzuführen und mit dem Einsatz medizinischer Prüfprogramme im 1. Quartal 2016 zu beginnen ([Umdruck 18/4554](#)). Der Abnahmetest sei jedoch gescheitert, sodass dieser Termin nicht mehr realistisch sei. Es gebe betriebsverhindernde Fehler, die vom Vertragspartner Dataport behoben werden müssten. Anfang Dezember 2015 werde dem Ausschuss ein überarbeiteter Zeitplan vorgelegt.

Auf Fragen des Abg. Dr. Garg und des Abg. Koch führt Herr Muschke aus, dass durch den Abbruch des Abnahmetests die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge kurzfristig sogar sinke. Im ersten Quartal würden aber erfahrungsgemäß besonders viele Beihilfeanträge gestellt, sodass es erforderlich sei, personell nachzusteuern. Die Samstagarbeit im Finanzverwaltungsamt werde zwar fortgeführt, der Dienstherr sei aber bemüht, ihren Umfang zu reduzieren.

Auf eine weitere Frage des Abg. Koch zu Planungen, im Gebäude des ehemaligen Wehrbereichskommandos Küste in Kiel-Düsternbrook eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu schaffen, erklärt Herr Muschke, es handele sich dabei nur um eine Zwischennutzung für zwei Jahre. Es sei nach wie vor beabsichtigt, dass DLZP in dieser Liegenschaft unterzubringen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer